## Bestätigung für die Teilnahme an einer schulischen Pflichtveranstaltung bzw. Fort- oder Weiterbildung

gemäß § 1 Abs. 1 Satz 5 Hamburgisches Kultur- und Tourismustaxengesetz (HmbKTTG) und Merkblatt zu den häufig gestellten Fragen zur Erhebung der Kultur- und Tourismustaxe in Hamburg

Name, Vorname				Geburtsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)				
Name der Schule / des Fort- bzw. Weiterbildungsbetriebes				
Thema der Fort- oder Weiterbildung		Anzahl der Gruppenmitglieder	Buchungsnummer (wird vom Hotel ausgefüllt)	
Ich bin Schüler/Student/Lehrer/Gruppenleiter und bestätige, dass mein/unser Aufenthalt in				
Hamburg vom	bis _	im Rahmen einer teilnahmepflichtigen		
schulischen Veranstaltung stattfindet oder/und Fort- oder Weiterbildungszwecken dient.				
(Datum) (Unterschrift des Übernachtungsgastes)				achtungsgastes)

## **Hinweis zum Datenschutz**

Die Abgabe dieser Eigenbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach dem Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetz.

Die erhobenen Daten werden an die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz, weitergeleitet. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Kultur- und Tourismustaxe grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche oder betriebliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die o.g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

## **Weitere Hinweise**

Eine Übernachtung ist dann beruflich oder betrieblich zwingend erforderlich, wenn die berufliche oder betriebliche Tätigkeit in Hamburg ohne die Übernachtung nicht möglich bzw. unzumutbar wäre. Die Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg kann Bestätigungen auf ihre Richtigkeit überprüfen.

Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Im Falle einer Gruppe sind die Namen der einzelnen Gruppenmitglieder der anhängenden Belegungsliste zu entnehmen.